Postanschrift		2
Kontakt		2
Barrierefreie Zugänge		2
Öffnungszeiten		2
Nahverkehr		2
Zahlungsmöglichkeiten		2
Voraussetzungen		3
Erforderliche Unterlagen		4
Formulare		4
Gebühren		5
Durchschnittliche Bearbeitung	gszeit!	5
	n!	
Durchschnittliche Bearbeitung	gszeit!	5
Hinweise zur Zuständigkeit		5

Jugendamt - Kindertagespflege

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3 14163 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90299-4548

Internet:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugenda

mt/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/kinderbetreuung/artikel.599746.php

E-Mail: jugendamt-kindertagespflege@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Eingang Kirchstr. 3, Bauteil E Parkplatz in der Kirchstraße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 11:00 Uhr

telefonisch unter 90299 5342

Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

telefonisch unter 90299 5342

Nahverkehr

SS-Bahn

S Zehlendorf: S1

™Bus

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

11.05.2024 2/5

Kita-Gutschein beantragen

Wenn Ihr Kind in eine Kita oder in eine Kindertagespflegestelle gehen soll, benötigen Sie dafür einen Kita-Gutschein. Den Gutschein können Sie in einer Berliner Kita oder Kindertagespflegestelle Ihrer Wahl einlösen, wenn dort ein Platz für Ihr Kind frei ist.

Mit dem Kita-Gutschein wird der Betreuungsbedarf Ihres Kindes festgestellt. Wie viele Stunden am Tag Ihr Kind betreut werden kann, hängt u. a. von seinem Alter ab:

- Im ersten Lebensjahr müssen Sie unabhängig vom gewünschten Betreuungsumfang den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes nachweisen.
- Ab dem ersten Geburtstag Ihres Kindes wird ohne weitere Bedarfsprüfung eine Teilzeitbetreuung (bis zu 7 Stunden täglich) gewährt. Für eine über diesen Anspruch hinausgehende Betreuung muss ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden.

Wenn Sie arbeiten gehen, studieren oder in Ausbildung sind und deshalb Ihr Kind nicht selbst betreuen können, kann Ihr Kind auch länger in der Kita oder Kindertagespflegestelle bleiben. Längere Betreuungszeiten sind ebenfalls möglich, wenn der Bedarf sich aus Ihrer Familiensituation ergibt oder aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen notwendig ist.

Die Beantragung eines Kita-Gutscheins erfolgt immer beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks, auch wenn Ihr Kind eine Kita oder Kindertagespflegestelle in einem anderen Bezirk besuchen soll. Bitte beachten Sie, dass Ihr Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit Ihrer Angaben verlangen kann. Wir empfehlen, die entsprechenden Nachweise bereits bei Antragsstellung beizufügen.

Für eine Kita schließen Sie den Betreuungsvertrag direkt mit der Kita bzw. dem Träger ab. In der Kindertagespflege stellen Sie in der Regel den Erstkontakt mit der Kindertagespflegeperson her. Der Vertrag wird dann mit dem zuständigen Standortjugendamt abgeschlossen.

Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldung und Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen insbesondere in Ihrer Familien- oder Arbeitssituation ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

Voraussetzungen

- Erziehungsberechtigung
 - Sie sind erziehungsberechtigt für das Kind. Erziehungsberechtigt sind meistens beide Eltern.
- Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten

 Der andere Erziehungsberechtigte muss Ihrem Antrag zustimmen. Falls Sie alleine erziehungsberechtigt sind, brauchen Sie keine Zustimmung.
- Wohnsitz in Berlin

11.05.2024 3/5

Sie und Ihr Kind haben Ihren Wohnsitz in Berlin.

Alter des Kindes

Ihr Kind ist mindestens 8 Wochen alt. Es geht noch nicht zur Schule.

Rechtzeitiger Antrag

Bitte stellen Sie den Antrag frühestens 9 Monate und spätestens 2 Monate bevor Ihr Kind in die Kita gehen soll. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach der Geburt des Kindes.

Erforderliche Unterlagen

Antrags-Formular "Anmeldung zur Förderung von Kindern"
 Den Antragsvordruck ausgefüllt und unterschrieben per Post einreichen.
 Bei Online-Abwicklung: Den Online-Antrag ausdrucken, unterschreiben und per Post einreichen.

- Nachweis über die Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten Der Nachweis kann zum Beispiel durch dessen Unterschrift auf dem Antrags-Formular oder durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden. Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine erziehungsberechtigt sind.
- Ausweis-Dokument (Kopie)
 Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
- Nachweis über Ihren Wohnsitz
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)

 Personalausweis oder Meldebescheinigung (siehe "Weiterführende Informationen").
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Bei Pflegekindern: Pflegevertrag (Kopie)
- Für erweiterten Betreuungsbedarf und für Kinder unter 1 Jahr: Nachweise, dass Sie das Kind nicht selbst betreuen können.
 Zum Beispiel:
 - eine aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und darüber, seit wann Sie dort arbeiten;
 - eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, dass Sie Elternzeit beantragt haben;
 - ein Elterngeldbescheid;
 - eine Studienbescheinigung;
 - eine Ausbildungsbescheinigung;
 - eine Nachweis über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamts, eine Bescheinigung des Steuerberaters, ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse;
 - ein Praktikumsvertrag;
 - ein Nachweis der Agentur für Arbeit, des JobCenters oder ein Bescheid über Arbeitslosengeld.

Formulare

Antrags-Formular "Anmeldung zur Förderung von Kindern"
 (https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/anmeldung_zur_forderung_v on kindern in tageseinrichtungen.pdf)

11.05.2024 4/5

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) §§ 22 bis 26
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR11163 0990BJNG000506140)

Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
 (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaRefG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)
 (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KitaF%C3%B6GV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 bis 8 Wochen

Weiterführende Informationen

Kindertagesbetreuung
 (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/)

Kostenbeteiligung
 (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/k ostenbeteiligung/)

 Meldebescheinigung beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)

• Bildungspaket (https://www.berlin.de/sen/bif/bildungspaket/)

• Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kinder-mit-behinderung/)

• Erläuterungen zum Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflege

(https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erlaeuterungen-zum-anmeld everfahren-kita-kindertagespflege.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://fms.verwalt-berlin.de/kita/

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrags ist das Jugendamt des Bezirks, in dem Sie wohnen.

11.05.2024 5/5